

Teilnahmebedingungen



1. Veranstaltungsort ist das Freigelände des Technoseums Mannheim
2. Den Anweisungen der Helfer des VW-Club Rhein-Neckar e.V. ist Folge zu leisten.
3. Teilnehmen kann man ausschließlich mit luftgekühlten Fahrzeugen der Marken VW und Porsche oder eingeladenen Gäste.
4. Die Teilnahmegebühr ist bei der ersten Einfahrt aufs Veranstaltungsgelände in bar zu entrichten.
5. Mit der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnehmerkarte, die im Fahrzeug an der Windschutzscheibe angebracht wird. Diese berechtigt zum Wiedereinfahren nach Verlassen des Geländes. Das Einfahren und Verlassen des Geländes darf nur über die eingerichtete Ein- und Ausfahrt erfolgen.
6. Die mit der Anmeldung ausgegebene Eintrittskarte berechtigt zum kostenlosen Eintritt ins Technoseum. Die Karte muss nur an der Kasse vorgezeigt werden und ist vom 10. bis 12. Juli 2026 während der Museumsöffnungszeiten gültig.
7. Auf dem Veranstaltungsgelände darf nur mit zugelassenen und versicherten Fahrzeugen gefahren werden
8. Das Befahren der Rasenflächen ist möglichst zu vermeiden und erfolgt höchstens in Schrittgeschwindigkeit. Bei Fahrzeugen, die auf Rasenflächen abgestellt werden ist die bei der Einfahrt aufs Veranstaltungsgelände ausgegebene Unterlage unter Motor/Getriebe auszulegen. Baumwurzeln dürfen nicht überfahren werden, es darf kein Fahrzeug oder Anhänger auf Baumwurzeln abgestellt werden. Es ist entsprechender Abstand zum Baumstamm einzuhalten. Jeder Teilnehmer hat sein KFZ gegen evtl. Verunreinigungen von Grund und Boden abzusichern. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung hat der Teilnehmer für den dadurch entstandenen Schaden Ersatz zu leisten. Offensichtlich undichten Fahrzeugen wird die Einfahrt aufs Veranstaltungsgelände untersagt, bzw. müssen vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.
9. Beim Aufstellen von Zelten ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Zeltheringe in Baumwurzeln oder in unmittelbarer Nähe des Baumstammes eingeschlagen werden. Es sind nur Zeltheringe mit einer Länge von max. 20 cm zulässig.
10. Offene Feuerstellen sind nicht erlaubt. Der elektro- oder gasbetriebene Grill muss auf einem feuerfesten Untergrund (z. B. Beton, Asphalt, Schotter, Kies oder einer nicht brennbaren Unterlage) abgestellt werden. Beim Grillen ist der Abstand von 3 Meter zu Pflanzen, Autos, Zelten und leicht entflammaren Gegenständen und zu Bäumen und Sträuchern einzuhalten. Die Asche ist ausschließlich über die extra aufgestellten Blechfässer zu entsorgen. Keinesfalls darf heiße Asche in die aufgestellten normalen Müllbehälter eingefüllt werden. Feuerlöscher befinden sich im Bereich der Bühne sowie am Infostand/Kasse an der Einfahrt, sowie in einem gekennzeichneten Anhänger im Campingbereich.
Bei anhaltend trockener Wetterlage kann es sein, dass das Grillen auf Grund der erhöhten Brandgefahr generell untersagt werden muß.
11. Die Verwendung von Gasflaschen ist auf dem Veranstaltungsgelände nicht zulässig. Verwendung von Flüssiggas ist nur in Wohnmobilen mit entsprechend gültiger Gasprüfung zulässig.
12. Toiletten stehen in Form des Toilettencontainers am SWR-Gebäude rund um die Uhr zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten des Technoseums können ggf. die dortigen Toilettenanlagen genutzt werden. Duschen stehen im benachbarten Stadion zur Verfügung, die Wegbeschreibung und Öffnungszeiten liegen beim Infostand an der Einfahrt aus.
13. Müll ist ausschließlich über die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

Teilnahmebedingungen

14. Die Veranstaltung kann von behördlicher Seite auf Grund schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse (Unwetter, o.ä.) abgesagt werden. Ggf. muß das Gelände geräumt und verlassen werden. Während der Öffnungszeiten des Technoseums können Teilnehmer und Besucher dort untergebracht werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht nicht.

Datenschutz

Die persönlichen Angaben, die in der Anmeldung gemacht werden, werden nicht elektronisch gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahme: im Falle einer Forderung oder Regulierung von Haftpflichtansprüchen oder zur Ermittlung einer Straftat an berechnigte Strafverfolgungsbehörden).

Eine freiwillige Angabe der E-Mail Adresse dient ausschließlich zur Information über weitere Veranstaltungen des VW Club Rhein-Neckar e.V. und setzt die elektronische Speicherung der E-Mailadresse voraus. Die Löschung der E-Mailadresse kann jederzeit beim VW-Club Rhein-Neckar e.V. beantragt werden.

Foto / Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotos und Filmaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Vereinbarung zum Haftungsverzicht für alle Teilnehmer

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung unter freiem Himmel, teilweise auf unbefestigtem Untergrund. Durch Natureinflüsse bedingte Beeinträchtigungen und evtl. damit verbundene Sperrung von Flächen sind vom Teilnehmer hinzunehmen. Schäden durch höhere Gewalt, wie z.B. Sturm, Windbruch bei Bäumen usw. berechnigten grundsätzlich nicht zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter.

Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die aufgeführten Bestimmungen uneingeschränkt als rechtsgültig an. Der Teilnehmer erklärt, dass er berechnigt ist auch im Namen des Fahrzeugeigentümers (falls abweichend) sowie seiner Mitfahrer die Bestimmungen anzuerkennen und den Haftungsverzicht zu unterzeichnen. Dies liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Notrufnummer der Integrierten Leitstelle Mannheim

112